

Auszug aus der Satzung des Lions-Hilfswerks „Soziale Dimension e.V.“

**§ 2
Zweck**

- 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.**

- 2. Zwecke des Vereins sind:**
 - die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege,
 - die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens,
 - die Förderung von Wissenschaft und Forschung,
 - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe,
 - die Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
 - die Förderung der Altenpflege und der Behindertenhilfe,
 - die Förderung von Toleranz und Völkerverständigung,
 - die Förderung von Kunst und Kultur,
 - die Förderung mildtätiger Zwecke,
 - die Förderung zu entwickelnder Regionen,
 - die Förderung von Landschafts- und Denkmalschutz,
 - die Förderung des Umweltschutzes,
 - die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der USt-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten,
 - die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung,
 - die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
 - die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport),
 - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,
 - die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.